



Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

28. Jahrgang.

Berlin, den 1. Juni 1917.

Nummer 10/11.

Jede Heftzahl erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal wöchentlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marguardtsen. Der wöchentliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezug durch die Post und die Buchhandlungen M. 4.—, direkt unter Streifen durch die Verlagbuchhandlung: a) M. 5.— für Deutschland, sonst der dritteln Ausgabe und Österreich-Ungarns, b) M. 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einlegungen und Anfragen sind an die Königlich Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. die Rückkehr von fahnenflüchtigen. Vom 30. Mai 1917 S. 151. — Bestimmungen über die Heimatuniformen der Beamten und Beamtenstellvertreter im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt. Vom 28. März 1917 S. 151. — Personalien S. 154. — Beschlüssen der kaiserlichen Schutztruppen S. 155.

Nichtamtlicher Teil: Aus den Archiven des belgischen Kolonialministeriums (achte Veröffentlichung). Die Überwindung des Kunda-Gebietes durch den Kongostaat im Jahre 1891 (mit zwei Karten) S. 159.

Kamerun: Die Verteilung des Besetzungsgebietes Kameruns zwischen England und Frankreich (mit einer Karte) S. 166. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Außenhandel Havais 1915/16 S. 166. — Die wirtschaftliche Lage auf Madaira und den Azoren während des Krieges S. 166. — Die wirtschaftliche Entwicklung von Mittel-Angola S. 168. — Die wichtigsten Bodenerzeugnisse, insbesondere der Kakaobau Cubadors S. 168. — Der Kakaobau Cubadors 1916 S. 169. — Baumwollanbau des Nganda-Schutzgebietes 1915/16 S. 169. — Hautschafzucht Seylons 1916 S. 169. — Frankreich S. 169. — Mauritien (Französisch-Madagascar) S. 170. — Madagaskar, Selkuanaland und Swasiland S. 170. — Nigeria S. 170.

Neue Literatur (V.) S. 170.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betreffend die Rückkehr von Fahnenflüchtigen.

Vom 30. Mai 1917.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird folgendes bekannt gegeben:

Um den während des Krieges fahnenflüchtig gewordenen, im Auslande sich aufhaltenden Mannschaften Gelegenheit zur Rückkehr und Sühne zu geben, wird ihnen, wenn sie ungehäumt, jedoch spätestens innerhalb sechs Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Armeekorps-Verordnungsblatt, also bis 13. Juli 1917, noch während des jetzigen Krieges zurückkehren und sich bei der nächsten zu erreichenden Grenzstelle zum Dienste melden, nach Durchführung des gerichtlichen Verfahrens Strafausschub mit der Aussicht auf Begnadigung zugesichert, falls sie sich einer solchen im weiteren Verlauf des Krieges durch ihr Verhalten würdig erweisen.

Von der Anordnung der Untersuchungshaft ist grundsätzlich abzuweichen; ebenso sind bestehende Haftbefehle zugunsten der innerhalb der gestellten Frist sich Meldenden grundsätzlich aufzuheben.

Ausgeschlossen von vorstehendem sind Überläufer zum Feinde. Ferner haben nicht fristgemäß zurückkehrende Fahnenflüchtige auf einen späteren allgemeinen Straferlaß nicht zu rechnen, vielmehr wird ihre Ausbürgerung erfolgen.

Berlin, den 30. Mai 1917.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Bestimmungen über die Heimatuniformen der Beamten und Beamtenstellvertreter im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

Vom 28. März 1917.

Auf Grund der A. S. D. vom 24. Januar 1916 wird über die Heimatuniformen der Beamten und Beamtenstellvertreter im Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt folgendes bestimmt:



1. Für die Uniformen der Beamten gilt der Reichszanzer-Erlass vom 29. Dezember 1913 und Vorbemerkung 6 zur Bekleidungs-Vorschrift für die Kaiserlichen Schutztruppen (Ausführungsbestimmungen des Kommandos der Schutztruppen vom 25. Februar 1916); Mützenchirm, Fußbekleidung und Degentoppel nach der Probe für Schutztruppenoffiziere.

Die bei anderen Behörden tätigen Beamten, die dort mit Beamtenstellen betraut sind, für die eine besondere Militär- oder Ziviluniform vorgeschrieben ist, legen die Uniform der verbleibenden Stelle, nicht die Schutztruppenuniform an.

Bestimmungen über Uniform und Abzeichen der Mannschaften in Stellen von

N ^o .	Bezeichnung der Beamtenstellenvertreter	Bei Neubeschaffung zuzubehaltende Stücke:			
		Bluse	Mantel	Helm	Feldmütze
1.	Mannschaften in Stellen von oberen Beamten des Kommandos der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.	von feldgrauem Grundtuch mit Klapptragen von feldgrauem Abzeichentuch. Dunkelblaue Kragenspatten aus Tuch mit karminrotem Vorstoß. Um den Kragenrand ein kornblumenblauer Vorstoß. Schulterklappen ohne Abzeichen — weich gehalten, 4,5 cm breit, ein- oder augenäht — aus karminrotem Tuch mit Unterfutter von Grundtuch und mit Einfassung von Unteroffiziersfarbe (auch am unteren Rande). Knöpfe mit Kaiserkrone, mattgelb.	von feldgrauem Grundtuch mit Schulterklappen wie an der Bluse und mit Klapptragen von feldgrauem Abzeichentuch. Um den Kragenrand ein kornblumenblauer Vorstoß. Knöpfe mit Kaiserkrone, mattgelb.	Lederhelm mit eckigem Vorder- und abgerundetem Hinterchirm, mit vergoldeten Beschlägen, glatter abnehmbarer Spitze auf vierblättriger Unterlage mit Kopfsplinten. Deutscher Wappenadler (Reichsadler). Rechts die deutsche Reichsfarbe. Kinnriemen mit gelben Schnallen.	von feldgrauem Grundtuch mit Besatz von dunkelblauem Tuch. Um den oberen und unteren Rand des Deckels karminrote Verstöße. Schirm mit Kinnriemen schwarz. Am Besatzstreifen die deutsche Reichsfarbe. Ohne Beamtenabzeichen.
2.	Mannschaften in Zahlmeisterstellen.	wie zu 1, jedoch kornblumenblaue Kragenspatten mit weißem Vorstoß. Schulterklappen weiß. Knöpfe mattweiß.	wie zu 1, jedoch Knöpfe mattweiß.	Lederhelm mit abgerundetem Vorder- und Hinterchirm, mit versilberten Beschlägen, glatter abnehmbarer Spitze mit runder Scheibe als Unterlage mit Kopfsplinten. Deutscher Wappenadler (Reichsadler). Rechts die deutsche Reichsfarbe. Kinnriemen mit weißen Schnallen.	wie zu 1, jedoch mit weißen Verstößen um den oberen und unteren Rand des kornblumenblauen Besatzes und den Rand des Deckels.
3.	Mannschaften in Stellen von oberen Beamten des Bekleidungsdepots der Schutztruppen.	wie zu 1, jedoch kornblumenblaue Kragenspatten mit weißem Vorstoß. Schulterklappen ponceaurot.	wie zu 1.	wie zu 1.	wie zu 1, jedoch Besatz kornblumenblau und Vorstoß weiß.

Bemerkungen: Bewaffnung: Offizierdegen, Portepée und Unter Schnalltöppel wie für Offiziere der Schutztruppen.
Falschbinde: grau.



2. Die Beamtenstellvertreter tragen die in der Anlage beschriebenen Uniformen.

Berlin, den 28. März 1917.

Reichs-Kolonialamt. Kommando der Schutztruppen.

Allerhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

gez. Lempp.

oberen Beamten des Kommandos der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

Ränge Hofe	A u f g u t r a g e n d e S t ü c k e :				
	Waffenrock	Mantel	Hut	Mütze	Langs. Hofe, bisher Probe
aus grauem Tuch mit karmesinroten Vorstößen. Unten Stege.	Grundtuch und Schnitt wie bisher mit Kragen und Armelausschlägen von demselben Tuch. Kragenpatten und Schulterklappen wie an der Bluse. Karmesinrote Vorstöße vorn herunter und hinten an den Taschenleisten; Vorstöße um den Kragen und um die Armelausschläge dunkelblau. Matte Knöpfe mit Kaiserkrone, vergolbet.	wie bisher, Schulterklappen wie an der Bluse. Knöpfe mit Kaiserkrone, mattgelb.	wie bisher, jedoch Band und Einfassung aus dunkelblauem Seidenrips.	wie bisher, jedoch um den oberen und unteren Rand des dunkelblauen Besatzes und dem Rand des Deckels karmesinrote Vorstöße.	Grundtuch und Schnitt wie bisher mit karmesinroten Vorstößen.
wie zu 1, jedoch mit ponceauroten Vorstößen.	wie zu 1, jedoch Vorstöße vorn herunter und hinten an den Taschenleisten weiß. Knöpfe verfilbert.	wie zu 1, jedoch Knöpfe mattweiß.	wie zu 1.	wie zu 1, jedoch Vorstöße weiß.	wie zu 1, jedoch mit ponceauroten Vorstößen.
wie zu 1, jedoch mit ponceauroten Vorstößen.	wie zu 1, jedoch Vorstöße vorn herunter und hinten an den Taschenleisten ponceaurot.	wie zu 1.	wie zu 1.	wie zu 1, jedoch Vorstöße ponceaurot.	wie zu 1, jedoch mit ponceauroten Vorstößen.

Stiefel: schwarz (Zugstiefel oder Schnürschuhe).

Handschuhe: grau, außer Dienst weiße Handschuhe gestattet.

Kasanzug: wie bisher, mit Schulterklappen wie für die Bluse. Knöpfe wie am Waffenrock.

